

Antrag auf Erteilung einer  
**Unbedenklichkeitsbescheinigung**  
nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Vorlage bei einem staatlich anerkannten Grundlehrgang für den Umgang mit Treibladungspulver zum Wiederladen von Patronen und zum Vorderladerschießen.

Name:

Geburtsname:

Vorname:

Beruf:

Geb.-Datum:

Geburtsort:

-

Wohnort(e) der letzten 5 Jahre (vollständige Anschriften):

Mitglied eines Schützenvereins ja  nein

wenn ja, in welchem:

Inhaber einer Waffenbesitzkarte ja  nein

Inhaber eines Jagdscheines ja  nein

Vorgesehener Lehrgangsträger:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ort, Datum:

Unterschrift:

# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Kreisordnungsamt SG öffentlichen Sicherheit und Ordnung Waffen- und Sprengstoffrecht, Schießstätten <b>Frau Sass, Frau Halwachs, Frau Schartow</b> Telefon: 03843/755 -32221; -32220; -32213 E-Mail: <a href="mailto:ute.sass@lkros.de">ute.sass@lkros.de</a> ; <a href="mailto:rita.halwachs@lkros.de">rita.halwachs@lkros.de</a> ; <a href="mailto:katja.schartow@lkros.de">katja.schartow@lkros.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>

### Zweck der Datenverarbeitung:

- Ausstellung von waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen und den damit verbundenen Prüfungen; Speicherung waffenrechtlicher Daten im Nationalen Waffenregister;

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- WaffG, WaffVwV, AWaffV – VO zum Waffeng, SprengG, SprengV, NWRG, NWRG-DV sowie der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

### Die Bearbeitung des Antrages kann nicht erfolgen.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Nationales Waffenregister, Landeskriminalamt M-V, zuständige Meldebehörden

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein  ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich in Abhängigkeit von gesetzlichen Bestimmungen nach Art. 5 Abs. 1 lit. E DS-GVO i. V. m. §§ 44a WaffG,

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).